



20.05.2016

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Rudolf-Eberle-Schule (Kfm. Schulen) Bad Säckingen
- Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres "Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in der
Sonderform für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VABO)"**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	22.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus beschließt gemäß § 30 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) die Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in der Sonderform für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VABO)“ an der Rudolf-Eberle-Schule in Bad Säckingen.

Sachverhalt:

Die Vermittlung von Deutschkenntnissen und die Integration der Flüchtlinge sind vordringliche Aufgaben. Für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren wird dies insbesondere durch die Schulen geleistet.

Nach § 72 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) besteht Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche, die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. **Schulpflichtig** in diesem Sinne **ist auch**, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil. Die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht.

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 14 Jahren erfolgt durch die Regelschulen, zumeist in sogenannten Vorbereitungsklassen (VKL). Nach Auskunft des zuständigen Staatlichen Schulamtes Lörrach sind an den allgemeinen Schulen im Landkreis Waldshut derzeit 44 dieser Vorbereitungsklassen mit 610 Schülerinnen und Schülern (Stand 23.05.2016) eingerichtet.

Jugendliche Asylbewerber und Flüchtlinge im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, die über keinen Ausbildungsplatz verfügen, sind zum Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) als einjährige Vollzeitschule verpflichtet (§ 10 Abs. 5 in Verbindung mit § 78a SchG). Dieses Berufsvorbereitungsjahr wird als sogenanntes „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)“ umgesetzt. Für die Beschulung der jugendlichen Asylbewerber und Flüchtlinge wurde daher an den beruflichen Schulen des Landkreises Waldshut als weiteres Schulangebot ein **Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf in der Sonderform für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VABO)** eingerichtet. Derzeit bestehen an den beruflichen Schulen des Landkreises zehn dieser VABO-Klassen wie folgt:

- Gewerbeschule Bad Säckingen
 1. Klasse seit 09/2014
 2. Klasse seit 02/2015
 3. Klasse seit 09/2015
 4. Klasse seit 02/2016

- Gewerbliche Schulen Waldshut-Tiengen
 1. Klasse seit 01/2015
 2. Klasse seit 09/2015
 3. Klasse seit 01/2016

- Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen
 1. Klasse seit 09/2015
 2. Klasse seit 02/2016

- Justus-von-Liebig-Schule Waldshut-Tiengen
 1. Klasse seit 11/2015

Das Vorqualifizierungsjahr VABO mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen vermittelt Grundlagen der deutschen Sprache und vertieft die Allgemeinbildung. Die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache ist durchgängiges Unterrichtsprinzip.

Die Inhalte des VABO-Vorqualifizierungsjahres sind im Detail:

- Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache
- Förderung der Allgemeinbildung und der persönlichen Entwicklung
- Erwerb erster beruflicher Grundkenntnisse und erster praktischer Fertigkeiten in ausgewählten Berufsfeldern
- Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration
- Schullaufbahnberatung.

Die Mindestschülerzahl für VABO-Klassen beträgt 14 Schülerinnen und Schüler, der Klassenteiler liegt bei 18 Schülern.

Am 29.04.2016 standen auf einer Warteliste kreisweit noch 70 unversorgte jugendliche Flüchtlinge. Durch Ab- und Übergänge in andere Klassen werden in den vorgenannten zehn VABO-Klassen zum neuen Schuljahr Plätze frei werden. Darüber hinaus wird die Einrichtung zusätzlicher Klassen an den oben genannten Schulen geprüft.

Die **Rudolf-Eberle-Schule** in Bad Säckingen (Kaufmännische Schulen) hat bislang die Schulart Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bzw. Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) nicht in ihrem Schulangebot. Die aktuelle Situation erfordert – wie bereits dargelegt – die Einrichtung weiterer VABO-Klassen an den Beruflichen Schulen des Landkreises. Die Rudolf-Eberle-Schule (RES) hat sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und möchte ab dem kommenden Schuljahr 2016/17 ebenfalls eine VABO-Klasse einrichten und sich aktiv an der Integration der jugendlichen Asylbewerber und Flüchtlinge beteiligen. Die notwendigen Ressourcen sind vorhanden bzw. zugesagt.

Bereits Ende des vergangenen Jahres wurde von der Schulleitung ein entsprechender Konsens hergestellt und die Diskussion im Lehrerkollegium angeregt. Inzwischen besteht im Kollegium eine hohe Zustimmung zu diesem Vorhaben und mehrere Lehrkräfte bereiten sich bereits auf diese neue Schulart in Arbeitsgruppen vor und nehmen vorbereitend an speziellen Fortbildungsangeboten teil. Seit Beginn des 2. Schulhalbjahres hospitieren zwei Lehrerinnen regelmäßig an der Gewerbeschule Bad Säckingen, ein Lehrer der Schule ist bereits im Abordnungsverfahren seit September des vergangenen Jahres in einer solchen Klasse eingesetzt.

Da die Schulart VABO bisher nicht an der Rudolf-Eberle-Schule eingerichtet ist, bedarf es eines entsprechenden Einrichtungsbeschlusses des Schulträgers und einer Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde.

Die Gesamtlehrerkonferenz der Rudolf-Eberle-Schule hat am 22.01.2016 der Erweiterung um die Schulart VABO mit einer überwältigenden Mehrheit zugestimmt. Auch die Zustimmung der Schulkonferenz, der Elternvertreter, Schülersprecher, Lehrervertreter sowie Vertreter der Ausbildungsbetriebe angehören, liegt vor. Es besteht in der Schulgemeinschaft eine hohe Bereitschaft, sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen und einen Beitrag zur Bewältigung dieser gesellschaftlichen Aufgabe zu leisten

Ein öffentliches Bedürfnis (§ 27 Abs. 2 SchG) für die Einrichtung dieser Schulart ist gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den bereits bestehenden zehn VABO-Klassen wird durch die dort eingesetzten Lehrkräfte mit großem persönlichem Engagement eine hervorragende Arbeit geleistet. Ein Bedarf für die Einrichtung zusätzlicher VABO-Klassen für die Vermittlung von Deutschkenntnissen, die gesellschaftliche und berufliche Orientierung sowie Förderung der Integration besteht. Von daher ist die Bereitschaft der Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen ebenfalls eine VABO-Klasse einzurichten zu begrüßen.

Dr. Martin Kistler
Landrat